

VERWALTUNGSVORLAGE VL-232/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Wohnen und Soziales	06.09.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Bürgerservice, Soziales und Ehrenamt	vorberatend	27.10.2021	4/20	
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	04.11.2021	6/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.11.2021	6/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Zuwendungen an die örtlichen Wohlfahrtsverbände und freien Träger für die Betreuung von Geflüchteten und Hauswarttätigkeiten in den Flüchtlingsunterkünften

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Jahr	Bisherige Planung	Planungsvorschlag
2021 (nachrichtlich)	478.500	478.500
2022	400.000	400.000
2023	400.000	406.000
2024	400.000	414.000

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Die soziale Betreuung trägt maßgeblich zur Integration der Geflüchteten in die Gesellschaft bei.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Keine Auswirkungen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Rat der Stadt Lünen beschließt die Einstellung der finanziellen Mittel in der oben genannten Höhe in den Haushalt 2022 ff.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die örtlichen Wohlfahrtsverbände und Träger in ihrer Arbeit nach Maßgabe der beigefügten Förderrichtlinien durch Zuwendungen zu unterstützen.
3. Der Rat der Stadt Lünen beschließt die beigefügten Förderrichtlinien mit einer Laufzeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2024.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Derzeit leben 568 Geflüchtete in den städtischen Unterkünften und Wohnungen. Betreut werden Sie von den Trägern Caritas Lünen-Selm-Werne e.V., dem DRK Kreisverband Lünen e.V. und der AWO Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems. Diese erhalten hierfür Zuwendungen von der Stadt Lünen (siehe Beschluss des Rates der Stadt Lünen vom 13.12.2018 – VL-164/2018)

Die örtlichen Träger bieten Beratungen an, die durch zusätzliche Leistungen die Angebote für Geflüchtete z.B. durch Migrationsberatung und die Koordination des Ehrenamtes ergänzen. Dieses Netzwerk und die Kenntnisse und Möglichkeiten innerhalb der Quartiere sind für eine gelingende Integration und die Umsetzung des Konzeptes zur Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten Voraussetzung. Das setzt die Kontinuität der Aufgabenwahrnehmung voraus, die das Zuwendungsrecht bietet.

Die Verwaltung schlägt vor, die örtlichen Wohlfahrtsverbände in ihrer Arbeit nach Maßgabe der beigefügten Richtlinien für weitere drei Jahre zu unterstützen. Die Kernpunkte lauten wie folgt:

- Die Stadt Lünen gewährt den Wohlfahrtsverbänden und Trägern eine Zuwendung für die Dauer von bis zu drei Jahren mit einer Steigerung von 2% auf die Personalkosten.
- Die Einhaltung von Standards und Zielen sind in Qualitätsanforderungen beschrieben und Teil des Förderzwecks. Dabei wird auf das Konzept zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Lünen Bezug genommen. Die Höhe der Zuwendung wird als Pauschale pro Vollzeitstelle auf Antrag gezahlt.
- Die Träger beantragen eine Zuwendung gemäß der Richtlinie und erhalten nach Prüfung durch die Verwaltung eine verbindliche Zusage in Form eines Zuwendungsbescheids.
- Jeder Zuwendungsnehmer hat die zweckentsprechende Verwendung des Zuschusses nachzuweisen (auch der Personalkosten). In einem Bericht ist darzulegen, ob und wie die bezuschusste Aufgabenbeschreibung eingehalten wurde.
- Es wird keine Entgeltvereinbarung geschlossen. Die geförderten Träger arbeiten nicht im Auftrag der Stadt, sondern eigenverantwortlich. Die Leistung ist nicht einklagbar, bei Nichterfüllen des Förderzwecks werden die Zuschüsse zurückgefordert.
- Zuschnitt und Personalbedarf der Sozialräume richten sich nach dem jeweiligen Bedarf. Die Verwaltung ermittelt den Bedarf auf Grundlage des durch den Rat der Stadt beschlossenen Betreuungsschlüssels, dabei wird berücksichtigt, dass für die Anzahl der Gebäude eine Mindestbesetzung vorgehalten werden muss. Für das Jahr 2022 ist folgende Aufteilung vorgesehen:

Sozialraum	Hauswart	Sozialbetreuung
Gahmen	Städtisches Personal	1 VZSt
Lünen-Süd	0,5	0,5
Brambauer West	1	1
Brambauer Ost	0,5	0,5
Nord	0,5	0,5

Veränderungen gegenüber dem vorherigen Förderzeitraum:
- 0,75 VZSt Hauswarttätigkeiten und -0,75 VZSt. Sozialbetreuung.

Städtisches Personal:

- insgesamt 4 VZSt Hausmeister / -wart
- 2 VZSt Sozialbetreuung / Koordination

Die Höhe der Zuwendung (angelehnt an den TVöD und Kosten nach KGSt) setzt sich wie folgt zusammen:

Jährlicher Festbetrag pro Vollzeitstelle

Hauswart E 4	54.800€
Sozialbetreuung S12	71.400€

Jährliche Sachkosten pro Vollzeitstelle lt. KGSt

Büroausstattung	160,50€
Geschäftskosten	1.400,00 € (Reisekosten, Literatur, Büromaterial, Porto, Kopierkosten)

Für die Ausstattung der Sozialbetreuungen wird zusätzlich eine jährliche Pauschale pro Vollzeitstelle für die Hardware in Höhe von 220€ gezahlt.

Der Zuwendungsempfänger hat einen Nachweis über die gezahlten Personalkosten zu erbringen. Sollten die Personalkosten geringer ausfallen, ist die Differenz zu erstatten.